

# Beschlussvorlage

01/2020/1666

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 30.04.2020
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.03-1245

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.04.2020	öffentlich

## **Bauvoranfrage zur Energetische Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Rückbau des best. landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Ersatzbau einer Tiefgarage mit 3 Wohnungen – Fl.Nrn. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 8**

### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nrn. 5 und 5/9 der Gemarkung Dienhausen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

